

# Media-Informationen Stellenmarkt 2020



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Verlagsangaben	1
Zeitschriften und Fachinformationsdienste	
DLR – Deutsche Lebensmittel-Rundschau	2
Fachinformationsdienst Food & Hygiene	3
Fachinformationsdienst Food Ingredients & Sensorik	4
Fachinformationsdienst Food & Recht	5
Online	
Stellenanzeigen E-Mail Newsletter	6
Ihre ideale Stellen-Kombi	7
AGB	7

## Ihr direkter Draht in die Anzeigenabteilung

Telefon: 040 - 227 008-10 • E-Mail: [anzeigen@behrs.de](mailto:anzeigen@behrs.de) • Internet: [www.behrs.de](http://www.behrs.de)

## Verlagsangaben

**Verlag:** Behr's GmbH  
Averhoffstraße 10, 22085 Hamburg  
Telefon: 040 - 227 00 80  
Telefax: 040 - 220 10 91  
E-Mail: [info@behrs.de](mailto:info@behrs.de)  
Internet: [www.behrs.de](http://www.behrs.de)

**Anzeigen:** Tel. 040/227 008-11  
E-Mail: [anzeigen@behrs.de](mailto:anzeigen@behrs.de)

**Bankverbindungen:** BW Bank  
Konto 40 172 02; BLZ 600 501 01  
IBAN DE33600501010004017202  
BIC SOLADEST600  
Postbank Hamburg  
Konto 266 541 203; BLZ 200 100 20  
IBAN DE42200100200266541203  
BIC PBNKDEFF200

**Zahlungsbedingungen:** sofort nach Erhalt der Rechnung netto Kasse

**Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:** DE 308 918 186  
**Handelsregister:** Amtsgericht Hamburg HRB79580  
**Geschäftsführung:** Dr. Arno Langbehn  
**Gerichtsstand:** Hamburg

Angaben zu Anzeigen- und Druckunterlagenschluss, Druckvorlagen, Auflagen, Anschriften für Beilagenanlieferung, etc. finden Sie auf den jeweiligen Titelseiten.

Die jeweils gültige Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Fragen, die dieser Tarif nicht berührt, werden nach den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Beilagen in Zeitungen und Zeitschriften“ sowie nach den „Zusätzlichen Geschäftsbedingungen der Behr's GmbH“ behandelt.

Media-Daten Nr. 12, gültig ab 01.01.2020



## Titelporträt

Die DLR - Deutsche Lebensmittel-Rundschau ist seit über 100 Jahren die führende Fachzeitschrift für Lebensmittelchemiker an Universitäten, in der Lebensmittel-Industrie und in Handelslaboren sowie in Behörden und Ministerien. Sie vermittelt auf fachlich hohem Niveau komplexe Zusammenhänge aus Lebensmittelanalytik, Forschung, Technik und Recht für den beruflichen Alltag und die Fort- und Weiterbildung. Hoher Nutzwert, gute Lesbarkeit, eine ausgeprägte Praxis- und Anwendungsbezogenheit zeichnen Fachbeiträge, Berichte, Interviews, Praxisbeispiele und Branchennachrichten in der Deutschen Lebensmittel-Rundschau aus. Peer-reviewed-Beiträge zeigen die aktuelle Forschung in Lebensmittelanalytik, Lebensmittelrecht und Lebensmitteltechnologie. Monatliche Sondertemen ermöglichen eine Fokussierung auf den gesamten Bereich der Lebensmittelanalytik und bieten ein besonderes, exklusives Umfeld für Werbemaßnahmen. Der Marktplatz ist die Informationsquelle für Einkäufer von Labortechnik, Verbrauchsmaterial und Dienstleistungen. Ein **Stellenmarkt** für Fach- und Führungskräfte (print und online) in Analytik, QM und QS, Lebensmittelrecht komplettiert das Angebot. Auf [www.dlr-online.de](http://www.dlr-online.de) bieten wir ein digitales Archiv der DLR.

## Ihre Vorteile für Ihr

### Stelleninserat in der DLR:

- Ihr Inserat wird von Personen gelesen, die aktiv eine Stelle suchen UND von denen, die sich latent nach einer neuen Herausforderung umsehen
- Sie erreichen durch die thematische Spezialisierung die Fachleute, die Sie suchen
- Sie stellen Ihr individuelles Paket zusammen: print und online
- Einmal zahlen – zweimal schalten: Ihr Print-Inserat ist kostenfrei
- 4 Wochen im Online-Stellenmarkt
- Über 85 % der verbreiteten Auflage im kostenpflichtigen Abonnement. Diese Zeitschrift wird gelesen.

**Auflage:** 1.200 Exemplare  
**Abo-Auflage:** 1.050 Exemplare

### Zuschläge:

Farbzuschläge: pro Euroskala-Farbe € 500,-  
 Sonderfarben: HKS /Pantone € 550,-  
 Anschnitt: 10 % auf den jeweiligen Grundpreis

**Rabatte:** bei Abnahme innerhalb von 12 Monaten (Insertionsjahr)  
**Malstaffel:** ab 3 Anzeigen 10 % ab 6 Anzeigen 15 % ab 12 Anzeigen 20 %  
**Mengenstaffel:** 2 Seiten 10 % 3 Seiten 15 % 6 Seiten 20 %

### Formate:

Satzspiegel: 175 mm breit x 252 mm hoch  
 Spaltenbreite: 1 Spalte 53 mm, 2 Spalten 114 mm, 3 Spalten 175 mm  
 Spaltenzahl: 3 Spalten  
 mm gesamt: 756

### Druck:

Druckverfahren: Offsetdruck  
 Druckunterlagen: frei positionierbare PDF-, EPS- oder TIFF-Dateien. Mindestauflösung 300 dpi. Mehrfarbenanzeigen mit verbindlichem Andruck. Bei Herstellung der Druckvorlagen durch den Verlag gehen die Selbstkosten zu Lasten des Auftraggebers.

### Anzeigenpreise, -formate und Termine

Größen	Anzeigenpreis in € (rabattfähig)	
	Grundpreis	Euroskala
	s/w	4c
1/1 Seite	1.780,-	3.280,-
2/3 Seite	1.250,-	2.750,-
1/2 Seite	985,-	2.480,-
1/3 Seite	705,-	2.200,-
1/4 Seite	575,-	2.080,-
1/8 Seite	370,-	1.870,-

Beschnittzugabe je 5 mm an den Außenkanten.  
 Alle Preise zzgl. MwSt. und evtl. anfallender Produktionskosten.  
 S: = Satzspiegel-Format; A: = Anschnitt-Format

Nummer	Erscheinungstermin	Anzeigen-/Druckunterlagenchluss
1	10.01.2020	09.12.2019
2	14.02.2020	14.01.2020
3	13.03.2020	14.02.2020
4	13.04.2020	13.03.2020
5	13.05.2020	14.04.2020
6	12.06.2020	11.05.2020
7	10.07.2020	12.06.2020
8	10.08.2020	13.07.2020
9	11.09.2020	10.08.2020
10	12.10.2020	11.09.2020
11	13.11.2020	16.10.2020
12	11.12.2020	13.11.2020

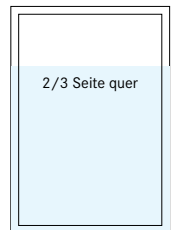
Änderungen/Korrekturen vorbehalten.



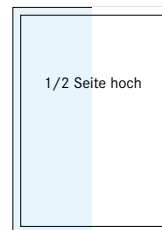
S: 175 x 252 mm  
A: 210 x 297 mm



S: 117 x 252 mm  
A: 140 x 297 mm



S: 175 x 168 mm  
A: 210 x 198 mm



S: 88 x 252 mm  
A: 105 x 297 mm



S: 175 x 126 mm  
A: 210 x 149 mm



S: 58 x 252 mm  
A: 70 x 297 mm



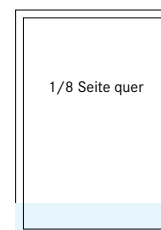
S: 175 x 84 mm  
A: 210 x 99 mm



S: 88 x 126 mm  
A: 105 x 149 mm



S: 175 x 60 mm  
A: 210 x 74 mm



S: 175 x 32 mm  
A: 210 x 37 mm



S: 88 x 63 mm  
A: 105 x 74 mm

## Titelporträt

Praxisnahes Lebensmittelrecht: Monatliche Informationen über die neuesten gesetzlichen Regelungen und Urteile auf nationaler und EU-Ebene. Wissenswertes über lebensmittelrechtliche Fragestellungen aus Überwachung, Politik und Presse – einfach, schnell und aktuell. Viermal im Jahr erscheint zusätzlich Food & Recht PRAXIS – zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen.

Die Leser sind Verantwortliche im Lebensmittelrecht in der Ernährungsindustrie, in Verbraucherverbänden, in Kanzleien und Universitäten sowie Fachhochschulen.

### Bitte fordern Sie die redaktionellen Sonderthemen an:

Telefon: 040 - 227 008-11

E-Mail: anzeigen@behrs.de

**Auflage:** 5.500 Exemplare  
**Abo-Auflage:** 5.050 Exemplare

**Zuschläge:**  
Farbzuschläge: pro Euroskala-Farbe € 500,-  
Sonderfarben: HKS /Pantone € 550,-  
Anschnitt: 10 % auf den jeweiligen Grundpreis

**Formate:**  
Satzspiegel: 182 mm breit x 250 mm hoch  
Spaltenzahl: 3 Spalten, Spaltenbreite 60 mm  
mm gesamt: 750

**Druck:**  
Druckverfahren: Offsetdruck  
Druckunterlagen: Frei positionierbare PDF-, EPS- oder TIFF-Dateien.  
Mindestauflösung 300 dpi. Schwarzweiß-Anzeigen als Strichschwarz oder Graustufe gelöst. Mehrfarbanzeigen (Euroskala, CMYK-Modus) mit verbindlichem Andruck. Lieferung der Druckunterlagen durch den Auftraggeber an unsere Hausadresse. Bei Herstellung der Druckvorlagen durch den Verlag gehen die Selbstkosten zu Lasten des Auftraggebers.

Größen	Anzeigenpreis in € (rabattfähig)	
	Grundpreis s/w	Euroskala 4c
1/1 Seite	1.700,-	3.195,-
2/3 Seite	1.160,-	2.660,-
1/2 Seite	930,-	2.430,-
1/3 Seite	670,-	2.170,-
1/4 Seite	550,-	2.0045,-
1/8 Seite	350,-	1.850,-

Millimeterpreis Stellengesuche € 1,50 /mm  
Chiffregebühr: Inland € 10,30  
Ausland € 20,30

Beschnittzugabe je 5 mm an den Außenkanten.  
Alle Preise zzgl. MwSt. und evtl. anfallender Produktionskosten.  
S: = Satzspiegel-Format; A: = Anschnitt-Format

Nummer	Erscheinungstermin	Anzeigen-/Druckunterlagenschluss
1	02.01.2020	02.12.2019
2	04.02.2020	04.01.2020
3	03.03.2020	03.02.2020
4	02.04.2020	02.03.2020
5	05.05.2020	05.04.2020
6	03.06.2020	03.05.2020
7	02.07.2020	02.06.2020
8	04.08.2020	04.07.2020
9	03.09.2020	03.08.2020
10	06.10.2020	06.09.2020
11	03.11.2020	03.10.2020
12	03.12.2020	03.11.2020

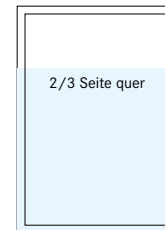
Änderungen/Korrekturen vorbehalten.

## Ihre Vorteile für Ihr Stelleninserat im Fachinformationsdienst Food & Recht:

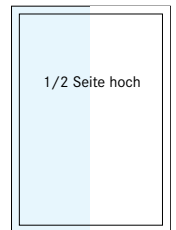
- Ihr Inserat wird von Personen gelesen, die aktiv eine Stelle suchen UND von denen, die sich latent nach einer neuen Herausforderung umsehen
- Sie erreichen durch die thematische Spezialisierung die Fachleute, die Sie suchen
- Sie stellen Ihr individuelles Paket zusammen: print und online
- Einmal zahlen – zweimal schalten: Ihr Print-Inserat ist kostenfrei 4 Wochen im Online-Stellenmarkt
- Fast 80 % der verbreiteten Auflage im kostenpflichtigen Abonnement. Dieser Informationsdienst wird gelesen.



S: 182 x 250 mm  
A: 210 x 297 mm



S: 182 x 167 mm  
A: 210 x 198 mm



S: 91 x 250 mm  
A: 105 x 297 mm



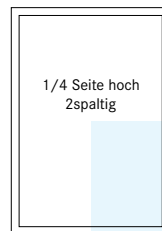
S: 182 x 125 mm  
A: 210 x 149 mm



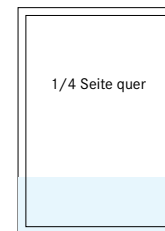
S: 61 x 250 mm  
A: 70 x 297 mm



S: 182 x 83 mm  
A: 210 x 99 mm



S: 91 x 125 mm  
A: 105 x 149 mm



S: 182 x 63 mm  
A: 210 x 74 mm



S: 182 x 31 mm  
A: 210 x 37 mm

## Titelporträt

Veröffentlicht werden aktuelle Themen zu den Bereichen „Hygiene in der Öffentlichkeit“, „Recht“, „Hygiene International“, „Wissenschaft für die Praxis“, „Neue Produkte und Verfahren“ sowie Veranstaltungen und Termine und ein monatliches Schwerpunktthema. Professionell recherchiert und durch Fachleute redaktionell mit Quellenangabe aufbereitet.

Die Leserschaft setzt sich wie folgt zusammen: Verantwortliche Mitarbeiter in den Bereichen Qualitätsmanagement und -sicherung sowie Hygiene-Beauftragte in der Lebensmittelherstellung und -untersuchung. Darüber hinaus wird der Fachinformationsdienst Food & Hygiene in folgenden Bereichen genutzt: Dienstleister, Labore und Institute, Consulting, Fachschulen und Universitäten sowie Fachhochschulen.

### Bitte fordern Sie die redaktionellen Sonderthemen an:

Telefon: 040 - 227 008-11

E-Mail: [anzeigen@behrs.de](mailto:anzeigen@behrs.de)

**Auflage:** 5.900 Exemplare  
**Abo-Auflage:** 4.600 Exemplare  
**Zuschläge:**  
 Farbzuschläge: pro Euroskala-Farbe € 500,-  
 Sonderfarben: HKS /Pantone € 550,-  
 Anschnitt: 10 % auf den jeweiligen Grundpreis

**Formate:**  
 Satzspiegel: 182 mm breit x 250 mm hoch  
 Spaltenzahl: 3 Spalten, Spaltenbreite 60 mm  
 mm gesamt: 750

**Druck:**  
 Druckverfahren: Offsetdruck  
 Druckunterlagen: Frei positionierbare PDF-, EPS- oder TIFF-Dateien.  
 Mindestauflösung 300 dpi. Schwarzweiß-Anzeigen als Strichschwarz oder Graustufe gelöst. Mehrfarbanzeigen (Euroskala, CMYK-Modus) mit verbindlichem Andruck. Lieferung der Druckunterlagen durch den Auftraggeber an unsere Hausadresse. Bei Herstellung der Druckvorlagen durch den Verlag gehen die Selbstkosten zu Lasten des Auftraggebers.

Größen	Anzeigenpreis in € (rabattfähig)	
	Grundpreis s/w	Euroskala 4c
1/1 Seite	2.140,-	3.640,-
2/3 Seite	1.280,-	2.780,-
1/2 Seite	1.320,-	2.820,-
1/3 Seite	960,-	2.460,-
1/4 Seite	770,-	2.320,-
1/8 Seite	600,-	2.100,-

Millimeterpreis Stellengesuche € 1,50 /mm

Chiffregebühr: Inland € 10,30  
 Ausland € 20,30

Beschnittzugabe je 5 mm an den Außenkanten.

Alle Preise zzgl. MwSt. und evtl. anfallender Produktionskosten.

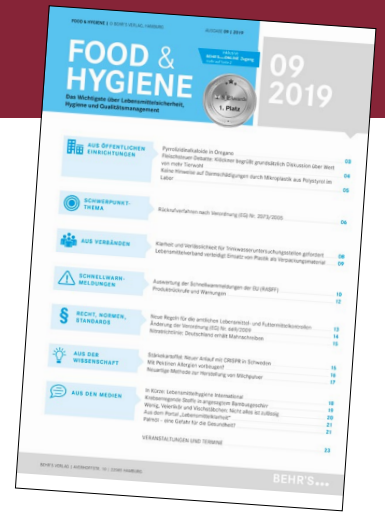
S: = Satzspiegel-Format; A: = Anschnitt-Format

Nummer	Erscheinungstermin	Anzeigen-/Druckunterlagenschluss
1	23.01.2020	06.01.2020
2	18.02.2020	27.01.2020
3	17.03.2020	25.02.2020
4	16.04.2020	23.03.2020
5	14.05.2020	23.04.2020
6	16.06.2020	25.05.2020
7	14.07.2020	22.06.2020
8	13.08.2020	23.07.2020
9	15.09.2020	25.08.2020
10	15.10.2020	23.09.2020
11	12.11.2020	22.10.2020
12	15.12.2020	24.11.2020

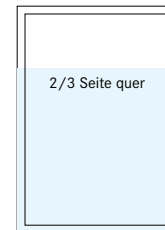
Änderungen/Korrekturen vorbehalten.

## Ihre Vorteile für Ihr Stelleninserat im Fachinformationsdienst Food & Hygiene:

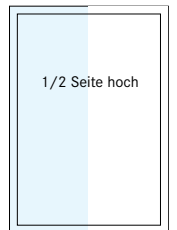
- Ihr Inserat wird von Personen gelesen, die aktiv eine Stelle suchen UND von denen, die sich latent nach einer neuen Herausforderung umsehen
- Sie erreichen durch die thematische Spezialisierung die Fachleute, die Sie suchen
- Sie stellen Ihr individuelles Paket zusammen: print und online
- Einmal zahlen – zweimal schalten: Ihr Print-Inserat ist kostenfrei 4 Wochen im Online-Stellenmarkt
- Fast 80 % der verbreiteten Auflage im kostenpflichtigen Abonnement. Dieser Informationsdienst wird gelesen.



S: 182 x 250 mm  
A: 210 x 297 mm



S: 182 x 167 mm  
A: 210 x 198 mm



S: 91 x 250 mm  
A: 105 x 297 mm



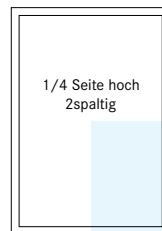
S: 182 x 125 mm  
A: 210 x 149 mm



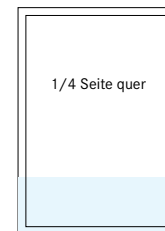
S: 61 x 250 mm  
A: 70 x 297 mm



S: 182 x 83 mm  
A: 210 x 99 mm



S: 91 x 125 mm  
A: 105 x 149 mm



S: 182 x 63 mm  
A: 210 x 74 mm



S: 182 x 31 mm  
A: 210 x 37 mm

# Fachinformationsdienst FOOD INGREDIENTS & SENSORIK

## Titelporträt

Übersichtliche Informationen zu den neuesten Entwicklungen und Änderungen auf dem Gebiet der Food Ingredients und der Sensorik. Zu jeder Meldung ermöglichen Quellenangaben die tiefere Recherche von Hintergrundinformationen.

Die Leserschaft des Fachinformationsdienst „Food Ingredients & Sensorik“ setzt sich zusammen aus verantwortlichen Mitarbeitern in den Bereichen Forschung & Entwicklung, Produktion, Labor, Marketing sowie Qualitätsmanagement und -sicherung in der Lebensmittelindustrie. Schwerpunkte bilden dabei die Branchen Backgewerbe, Fleisch verarbeitende Industrie, Süßwarenindustrie, Milchindustrie sowie Getränkeindustrie.

### Bitte fordern Sie die redaktionellen Sonderthemen an:

Telefon: 040 - 227 008-11

E-Mail: [anzeigen@behrs.de](mailto:anzeigen@behrs.de)

## Ihre Vorteile für Ihr Stelleninserat im Fachinformationsdienst Food Ingredients & Sensorik:

- Ihr Inserat wird von Personen gelesen, die aktiv eine Stelle suchen UND von denen, die sich latent nach einer neuen Herausforderung umsehen
- Sie erreichen durch die thematische Spezialisierung die Fachleute, die Sie suchen
- Sie stellen Ihr individuelles Paket zusammen: print und online
- Einmal zahlen – zweimal schalten: Ihr Print-Inserat ist kostenfrei 4 Wochen im Online-Stellenmarkt
- Fast 80 % der verbreiteten Auflage im kostenpflichtigen Abonnement. Dieser Informationsdienst wird gelesen.



**Auflage:** 2.300 Exemplare  
**Abo-Auflage:** 2.100 Exemplare

**Zuschläge:**  
Farbzuschläge: pro Euroskala-Farbe € 500,-  
Sonderfarben: HKS /Pantone € 550,-  
Anschnitt: 10 % auf den jeweiligen Grundpreis

**Formate:**  
Satzspiegel: 182 mm breit x 250 mm hoch  
Spaltenzahl: 3 Spalten, Spaltenbreite 60 mm  
mm gesamt: 750

**Druck:**  
Druckverfahren: Offsetdruck  
Druckunterlagen: Frei positionierbare PDF-, EPS- oder TIFF-Dateien.  
Mindestauflösung 300 dpi. Schwarzweiß-Anzeigen als Strichschwarz oder Graustufe gelöst. Mehrfarbanzeigen (Euroskala, CMYK-Modus) mit verbindlichem Andruck. Lieferung der Druckunterlagen durch den Auftraggeber an unsere Hausadresse. Bei Herstellung der Druckvorlagen durch den Verlag gehen die Selbstkosten zu Lasten des Auftraggebers.

Größen	Anzeigenpreis in € (rabattfähig)	
	Grundpreis	Euroskala
	s/w	4c
1/1 Seite	1.930,-	3.430,-
2/3 Seite	1.370,-	2.870,-
1/2 Seite	1.090,-	2.590,-
1/3 Seite	750,-	2.240,-
1/4 Seite	620,-	2.120,-
1/8 Seite	370,-	1.870,-

Millimeterpreis Stellengesuche € 1,50 /mm  
Chiffregebühr: Inland € 10,30  
Ausland € 20,30

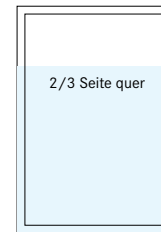
Beschnittzugabe je 5 mm an den Außenkanten.  
Alle Preise zzgl. MwSt. und evtl. anfallender Produktionskosten.  
S: = Satzspiegel-Format; A: = Anschnitt-Format

Nummer	Erscheinungstermin	Anzeigen-/Druckunterlagenchluss
1	07.01.2020	09.12.2019
2	05.03.2020	13.02.2020
3	04.05.2020	15.04.2020
4	07.07.2020	15.06.2020
5	03.09.2020	13.08.2020
6	05.11.2020	15.10.2020

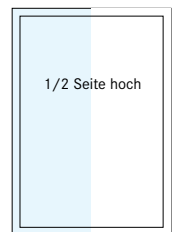
Änderungen/Korrekturen vorbehalten.



S: 182 x 250 mm  
A: 210 x 297 mm



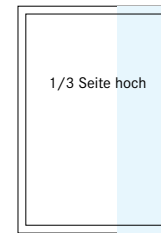
S: 182 x 167 mm  
A: 210 x 198 mm



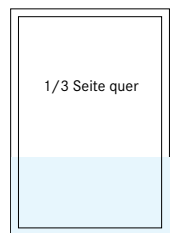
S: 91 x 250 mm  
A: 105 x 297 mm



S: 182 x 125 mm  
A: 210 x 149 mm



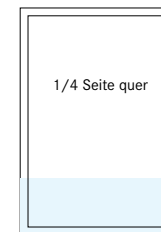
S: 61 x 250 mm  
A: 70 x 297 mm



S: 182 x 83 mm  
A: 210 x 99 mm



S: 91 x 125 mm  
A: 105 x 149 mm



S: 182 x 63 mm  
A: 210 x 74 mm



S: 182 x 31 mm  
A: 210 x 37 mm



# E-Mail Newsletter und Online Stellenmarkt

**BEHR'S...VERLAG**

## HYGIENE NEWSLETTER


**Heute für Sie:**

- Zulassung neuer Zusatzstoffe für Bio-Lebensmittel
- Seminar: Behördliche Beanstandungen
- GV-Lebensmittel: Deutsche weiterhin ablehnend
- Jetzt mischigen und kosteloses Fachbuch erhalten
- EFSA: Neubewertung von Tiendioxid
- Seminar Termine November 2016
- Literaturrempfehlungen
- EFSA: Beurteilung von Annatto als Lebensmittelzusatzstoff

Liebe Leserin, lieber Leser,


in der EU dürfen ca. 400 Zusatzstoffe in Lebensmitteln eingesetzt werden. Bei Bio-L. strengere Vorschriften. Lesen Sie in diesem Newsletter, welche neuen Zusatzstoffe Lebensmittel von der EU kürzlich zugelassen wurden.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen



Dr. Arno Langbehn  
Geschäftsführer

**Zulassung neuer Zusatzstoffe für Bio-Lebensmittel**



Die EU hat für Bio-Verarbeiter Zusatzstoffe zugelassen. Als Süßwaren ist in Zukunft Biene Öko-Bienenhaltung und Carni aus Öko-Rohstoffen erlaubt. B bisher schon als Trennmittel ff. Verarbeitung zugelassen. Als ist Gellan (E 418) erlaubt. Zud Zuckeraustauschstoff Erythrit ( aber nur, wenn dieser aus öko. Produktion ohne Einsatz von Ionenaustauschtechnologie g. Für den Bio-Landbau schreibt Verordnung vor, „den Einsatz von Zusatz- und Hilfsstoffen auf ein Minimum zu beschränken“. Die Zulassung von Zusatzstoffen ist mit ökologischen Prinzipien nicht vereinbar.“

Verordnung vor, „den Einsatz von Zusatz- und Hilfsstoffen auf ein Minimum zu beschränken“. Die Zulassung von Zusatzstoffen ist mit ökologischen Prinzipien nicht vereinbar.“

**KOMMENTAR:**  
Karin Wegner (Bundesverband Naturkost Naturwaren (BNN)): „Erythrit passt nicht zu Herstellung ist mit ökologischen Prinzipien nicht vereinbar.“

► **QUELLE:**  
• aig-Newsletter Nr. 36 vom 07.09.2016

Univ.-Prof. Dr. Walther Heeschen

Abrechnung: Je Newsletter-Versand € 890,- zzgl. MwSt.  
Technische Daten: Sie stellen uns entweder das Anzeigenmotiv oder einen Link zur Verfügung  
Reichweite: je 7.000 Abonnenten

Ihre Stellenanzeige wird als PDF, bzw. als Link, mit dem E-Mail-Newsletter an alle Abonnenten versendet.

**BEHR'S...VERLAG**

## LEBENSMITTELRECHT NEWSLETTER

**Heute für Sie:**

- Kupfer-Höchstgehalte in der Tiermehnung er niedrigt
- Sensorik- Basics: Professionelles Verkosten im Firmenalltag
- Koffeinrechner des BMEL fehlerhaft
- Literaturrempfehlungen
- Wegweiser durch das Dickicht der Lebensmittelkennzeichnung
- Seminarekalender
- Qualität deutscher Trinkwässer
- Mineralwasser contra Trinkwasser

Liebe Leserin, lieber Leser,

Der Sommer treibt uns den Schweiß auf die Stirn. Ein guter Durstlöcher ist und bleibt noch immer Wasser. Doch unterscheiden sich Mineral- und Trinkwas: unbedenklich genossen werden?

Die Stiftung Warentest hat nun Trink- sowie Mineralwässer Verunreinigungen wurden gefunden? Ist das gefundene gefundene Mengen bedenklich? Wie hoch waren die M Lesen Sie in diesem Newsletter, zu welchen Erkenntnis

Und wenn Sie zu unerwünschten Stoffen in Lebensmittel Lebensmittel\* die perfekte Informationsquelle.

Kennen Sie sich aus?

Was Sie wissen müssen und wie Sie Problemen zukünftig unserem Seminar: **Sichere Lebensmittel – Gefahrstoffe Rechtsfolgen!**

**BEHR'S...VERLAG**

## PFLEGE & HYGIENE AKTUELL

**Heute für Sie:**

- Kupfer-Höchstgehalte in der Tiermehnung er niedrigt

## Online Stellenmarkt

Ihr Stellenangebot ist im Stellenmarkt der Lebensmittelwirtschaft 4 Wochen präsent. Diesen erreichen Ihre Interessenten über:  
[www.HACCP.de](http://www.HACCP.de)

Preise Stellenangebote  
€ 529,- /je Position

Preise Stellengesuche  
€ 270,- /je Position

Technische Daten für Online-Stellenanzeigen  
Satzspiegel: max DIN A4  
Format: pdf-Datei

Forum Newsletter Links Anzeigenservice Kontakt **BEHR'S...VERLAG**

**HACCP**  
Punkt für Punkt sichere Lebensmittel.

Benutzername   Angemeldet bleiben  
Passwort   

HYGIENE & HACCP MIKROBIOLOGIE QM & QS RECHT & NORMEN TECHNOLOGIE ERNÄHRUNG & GESUNDHEIT FORUM

**NEU** Das Infektionsschutzgesetz für die Lebensmittelindustrie, Gemeinschaftsverpflegung, Gastronomie und das Handwerk  
Behelung gemäß § 43 IfSG rechtssicher erfüllen

suchen...

**Bakteriophagen zur Steigerung der Lebensmittelsicherheit**

Bakteriophagen (Phagen) sind Viren, die Bakterien spezifisch infizieren und effizient lysieren können. Sofern sie den Anforderungen der Zulassungsbehörden entsprechen und als QPS bzw. GRAS gelten, dürfen sie als Verarbeitungshilfsstoff deklarationsfrei einem Lebensmittel zugesetzt werden.



**QUELLE:**  
► Dieser Text stammt aus dem BEHR'S Jahrbuch für Lebensmittelwirtschaft 2017

[Mehr >](#)

Neues zu Themen rund um HACCP

15 Nov **HACCP-Frage der Woche 46/2017**

QM & QS | Recht & Normen

Mein Betrieb ist zugelassen. Muss ich mich melden, wenn ich den Betrieb umbauen möchte?

**HACCP**

Besuchen Sie unser Expertenforum.

**Haccp leicht gemacht!**

Risikovaluierung 1 Tag 23 Stunden her  
 Transportbehältnisse

Neu im Forum

# Ihre ideale Stellen-Kombi

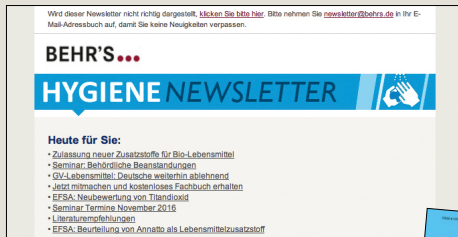
## Ihre Kombi-Rabatte:

2 Titel	10 % Rabatt
3 Titel	20 % Rabatt
ab 4 Titel	30 % Rabatt

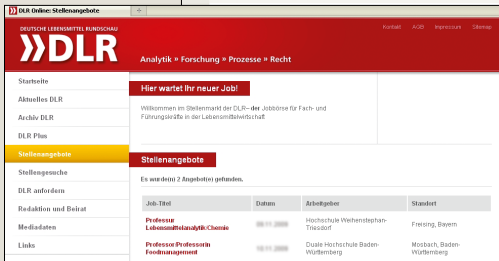
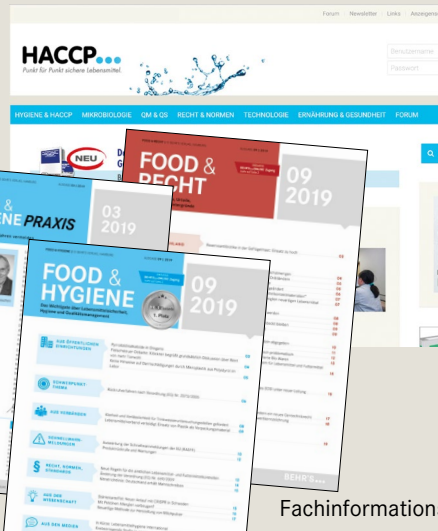
## Mehrere Insertionen (innerhalb von 12 Monaten (Insertionsjahr))

ab 3 Inserate	10 %
ab 6 Inserate	15 %
ab 12 Inserate	20 %

### E-Mail-Newsletter



### Online-Portal



### Online-Stellenmarkt



### Fachzeitschrift

### Fachinformationsdienst

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Behr's GmbH für Anzeigen

### 1 Allgemeines

Mit Erteilung des Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die aktuelle Preisliste der Firma Behr's GmbH (Auftragnehmer) als verbindlich an.

### 2 Vertragsgegenstand

2.1 „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Auftrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Beihemer, Firmenlogos, Beilagen oder Lesezeichen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift bzw. in digitalen und Online-Medien zum Zweck der Verbreitung.  
2.2 Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abrufen einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeigen abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

### 3 Vertragsabschluss

3.1 Vertrag zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer kommt zustande, wenn der Auftragnehmer den Auftrag schriftlich bestätigt. Die Bestätigung eines Auftrages, der ohne Vorlage des Anzeigentextes oder eines Beilagen-/Beihemermusters erteilt wird, gilt unter dem Vorbehalt, dass der Auftragnehmer gegen den Text oder die Form der Werbung keine berechtigten Einwendungen erhebt. Bei Einwendungen hat der Auftraggeber innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der Auftragsbestätigung dieser schriftlich zu widersprechen. Nach Ablauf dieser Frist gilt das Stillschweigen des Auftraggebers als Zustimmung zu den Bedingungen der Auftragsbestätigung.  
3.2 Die Anzeigen-, Beihemer-, Firmenlogo-, Beilagen-, Lesezeichen-Preise ergeben sich aus der bei Vertragsabschluss gültigen Preisliste des Auftragnehmers. Ändert sich dieser Tarif nach Vertragsabschluss, ist der Auftragnehmer berechtigt, den Preis nach der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültigen Preisliste zu berechnen; dies gilt nicht im Geschäftsverkehr mit Nichtkaufleuten, sofern zwischen dem Vertragsabschluss und dem Zeitpunkt der Veröffentlichung nicht mehr als 4 Monate vergangen sind.  
3.3 Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.  
3.4 Platzierungsanweisungen des Auftraggebers sind nur gültig, wenn sie vom Auftragnehmer bestätigt worden sind.  
3.5 Aufträge für Anzeigen, Beihemer, Beilagen, Firmenlogos und Lesezeichen, die erklärmaßen ausschließlich in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Auftragnehmer eingehen, dass dem Auftraggeber nach vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.  
3.6 Werbeagenturen ist es untersagt, die vom Auftragnehmer gewährten Agenturrabatte ganz oder teilweise an Ihre Auftraggeber weiterzugeben.  
3.7 Der Auftragnehmer liefert mit der Rechnung ein Belegexemplar, sofern mindestens eine 1/4seitige Anzeige geschaltet wurde. Ansonsten wird eine Belegseite geliefert.

### 4 Druckerunterlagen

4.1 Für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier Druckerunterlagen (Anzeigenfilme, Beihemer, Firmenlogos, Beilagen, Lesezeichen) ist der Auftraggeber verantwortlich. Die Druckerunterlagen sind vom Auftraggeber anzuliefern. Liegen dem Auftragnehmer die Druckerunterlagen bis zu diesem Zeitpunkt nicht vor, wird als Ausgleich der Bruttopreise des Auftrages fällig und in Rechnung gestellt. Sollte sich ein neuer Auftraggeber finden, so wird der Rechnungsbetrag um den Betrag, den dieser für die Anzeigen zahlt, gekürzt.  
4.2 Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckerunterlagen fordert der Auftragnehmer – sofern möglich – unverzüglich Ersatz an. Gewährleistungsansprüche oder Schadensersatz, im Falle der mangelhaften Darstellung dieser Druckerunterlagen, ergeben sich für den Auftraggeber nicht.  
4.3 Kosten für die Anfertigung bestellter Druckerunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.  
4.4 Entsteht dem Auftragnehmer durch die nicht rechtzeitige Ablieferung von Druckerunterlagen Aufwendungen oder ein Schaden, so hat der Auftraggeber Ersatz zu leisten.  
4.5 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Auftragnehmer berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

4.6 Der Auftragnehmer ist berechtigt, Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich zu machen.  
4.7 Druckerunterlagen werden nur auf besondere Anforderungen an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet 3 Monate nach Ablauf des Auftrages.

### 5 Gewährleistung

5.1 Der Auftragnehmer gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckerunterlagen gegebenen Möglichkeiten.  
5.2 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige oder des Firmenlogos Anspruch auf Preisminderung in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige, des Firmenlogos beeinträchtigt wurde, oder auf eine einwandfreie Ersatzanzeige, auf ein einwandfreies Ersatzfirmenlogo. Lässt der Auftragnehmer eine ihm für deren Veröffentlichung gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige, das Ersatzfirmenlogo erneut nicht einwandfrei abgedruckt, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Preisminderung und im Fall der Nichterfüllung einen Anspruch auf Wängelung.  
5.3 Reklamationen müssen außer bei nicht offensichtlichen Mängeln innerhalb von 14 Tagen nach Eingang von Rechnung und Beleg, Belegseite geltend gemacht werden. Bei nicht offensichtlichen Mängeln muss die Mängelrüge unverzüglich nach Entdeckung erhoben werden. Unterbleibt die Mängelrüge oder wird diese nicht unverzüglich erhoben, so gilt die Anzeige, das Firmenlogo in Ansehung des Mangels als mangelfrei angenommen.

### 6 Unmöglichkeit und Verzug

6.1 Falls die Publikation mit der Werbemaßnahme infolge höherer Gewalt (z. B. Krieg, Mobilmachung, Arbeitskampf, oder sonstiger nicht vorhersehbarer Ereignisse) überhaupt nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erscheinen kann, ergeben sich daraus keine Ansprüche des Auftraggebers.  
6.2 Bei Zahlungsverzug berechnet der Auftragnehmer unter Vorbehalt weitergehender Rechte Verzugszinsen in Höhe der banküblichen Zinsen eines Dispositionskredites. Der Auftragnehmer kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung laufender und gebuchter Aufträge bis zur Bezahlung zurückstellen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Auftragnehmer berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenauftrages das Erscheinen weiterer Anzeigen, Beihemer, Firmenlogos, Beilagen und Lesezeichen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenhänder Rechnungsbeträge abhängig zu machen.  
6.3 Das Erscheinen des Druckerzeugnisses, in welchem die Anzeige des Auftraggebers vertragsgemäß zu erscheinen hatte, nach dem vom Auftragnehmer vorhergesehenen oder einem dem Auftraggeber mitgeteilten Erscheinungstermin, ist nicht als Verzug anzusehen.

### 7 Rechte des Auftragnehmers

7.1 Der Auftragnehmer behält sich vor, Anzeigen-, Beihemer-, Firmenlogo- und Lesezeichen-Aufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge nach einheitlich, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen wegen ihrer technischen Form oder ihrer Herkunft abzulehnen; dasselbe gilt, wenn der Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt, oder die Veröffentlichung für den Auftragnehmer unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind für den Auftragnehmer erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.  
7.2 Der Auftraggeber ist im Verhältnis zum Auftragnehmer Dritten gegenüber für Form und Inhalt der gelieferten Anzeigen verantwortlich. Der Auftragnehmer übernimmt gegenüber dem Auftraggeber keinerlei Haftung dafür, dass die Anzeige, Beilage oder Beihemer nicht gegen gesetzliche oder behördliche Bestimmungen verstößt. Wird der Auftragnehmer auf Grund der Veröffentlichung einer Anzeige, Beilage oder Beihemer im Rahmen eines Auftrages unabhängig vom Rechtsgrund von Dritten auf Schadensersatz, Widerruf, Unterlassung oder Gegendarstellung in Anspruch genommen, ist der Auftraggeber verpflichtet, den Auftragnehmer von allen derartigen Ansprüchen Dritter freizustellen und alle Unkosten, die dem Auftragnehmer aus einer derartigen Inanspruchnahme entstehen, zu erstatten.

### 8 Schadensersatz

8.1 Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen – gleich aus welchem Rechtsgrund (z. B. Verletzung vorvertraglicher oder vertraglicher Haupt- oder Nebenpflichten, Mängelhaftung, erlaubte Handlung) – schuldet der Auftragnehmer dem Auftraggeber nur bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) grundsätzlich in unbeschränkter Höhe, bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Kardinalpflicht jedoch beschränkt auf solche vorhersehbaren Schäden, deren Eintritt durch die Kardinalpflicht verhindert werden sollte.  
8.2 Wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) des Auftragnehmers im Sinne dieser Bestimmung ist allein die Pflicht zur Veröffentlichung der vom Auftraggeber durch rechtzeitige und vollständige Zusendung von Druckerunterlagen, Beihemern, Beilagen, Durchheftern vorbereiteten Anzeigen und Firmenlogos. Wesentliche Vertragspflicht ist nicht der redaktionelle Eintrag.  
8.3 In sonstigen Fällen leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung des Auftragnehmers außer bei Verzugsschäden ausgeschlossen; der Auftragnehmer übernimmt für leicht fahrlässig verursachte vorhersehbare Verzugsschäden eine Haftung bis zur Höhe des für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlenden Entgelts. Die vereinbarten Haftungsausschlüsse gelten nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und für Ansprüche aus vom Auftragnehmer übernommenen Garantien. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – schriftlich innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

### 9 Stornierung

9.1 Stornierungen sind nur bis Anzeigenschluss möglich. Aufträge, die auf Wunsch des Auftraggebers storniert werden, verpflichten diesen zur Kostentragung in Höhe von (sofort fälligen) 50 Prozent des Brutto-Auftragswertes, soweit ab Auftragserteilung und darauf folgender schriftlicher Auftragsbestätigung wenigstens 14 Tage vergangen sind.  
9.2 Hat der Auftraggeber bei Bestellung mehrerer Anzeigen einen Preisnachlass gegenüber dem Einzelpreis aus den Media-Daten erhalten, so gilt dieser Preisnachlass für den Fall der Stornierung noch anstehender Anzeigenaufträge zur Veröffentlichung nicht als gewährt. Der für jede bereits veröffentlichte oder gedruckte Anzeige sich ergebende Preisdifferenz ist vom Auftraggeber nachzuzahlen. Die Zahlung ist fällig bei schriftlicher Mitteilung der Preisdifferenz durch den Auftragnehmer.

### 10 Zahlungsbedingungen

Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, des Firmenlogos übersandt. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen nach Empfang zu bezahlen, sofern nicht im Einzelfall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Wenn ältere Rechnungen offen stehen, kann Skonto nicht eingeräumt werden.

### 11 Erfüllungsort, Gerichtsstand und Wirksamkeit

11.1 Erfüllungsort ist der Sitz des Auftragnehmers. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers. Soweit Ansprüche des Auftragnehmers nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.  
11.2 Durch eine etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Klauseln gilt dasjenige vereinbart, was dem wirtschaftlich Gewollten in rechtlich zulässiger Weise am ehesten entspricht. Dies gilt auch für die ergänzende Vertragsauslegung (Salvatorische Klausel).  
11.3 Die Vertragssprache ist Deutsch.

Stand: August 2017